Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 38 (1976)

**Heft:** 13

Rubrik: Rübenfahren - ohne Aerger

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wegung. In einem solchen Fall ist es nötig, zur Verdünnung des Rührgutes Wasser oder Jauche zuzusetzen, damit das Material rührfähig wird. Natürlich ist es auch bei einem Traktormixer günstig, wenn die Drehrichtung verändert werden kann. Dies hängt vom Getriebe des Traktors ab. Wenn eine Wegzapfwelle

vorhanden ist, müsste es eigentlich möglich sein, den Mixer zum Ansaugen und zum Drücken zu verwenden. Ueber den Einsatz von Tauchpumpen oder ähnlichen Geräten, die sich zum Zerkleinern, Durchmischen und Fördern eignen, wird in eigenem Artikel berichtet werden.

# Rübenfahren - ohne Aerger

Wer jetzt im Herbst Zuckerrüben mit dem Traktor-Zug zur Fabrik fahren muss, weiss, dass dies ein schwieriges Geschäft ist. Trotz in der Regel guter Organisation der Rübenannahme durch die Zuckerfabriken kommt es mitunter zu langen Wartezeiten.

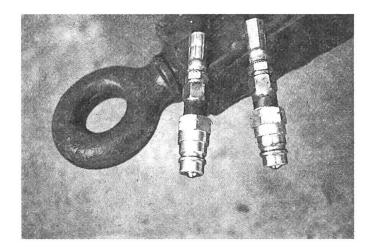


Das bringt Aerger. Den kann man zur Hauptsache nur dadurch vermeiden, dass man sich streng an den Lieferplan hält. Aber es kann auch Aerger mit den anderen Verkehrsteilnehmern und mit der Polizei geben. Den sollte man auf jeden Fall vermeiden, und dazu sollen die nachstehenden Hinweise dienen.

1. Wagen nicht überladen. Jeder möchte natürlich auf einer Fahrt so viel Rüben transportieren als möglich. Da werden dann die Seitenbretter der Wagen erhöht – oft auf das Doppelte der zulässigen Höhe. Die Folge ist eine Ueberschreitung der zulässigen Tragkraft. Kommt die Polizei – etwa durch Gewichtskontrolle auf einer Waage – dahinter, dann ist ein Strafzettel fällig. Ebenso, wenn infolge Ueberladung ein Fahrzeug durch Achsbruch oder ähnliches auf der Strasse liegenbleibt.



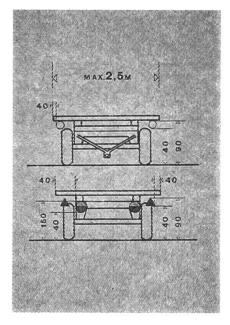
Die schweren Lasten erfordern eine entsprechende tragfähige Bereifung. Eine häufige Kontrolle des Luftdruckes drängt sich deshalb auf.



 Beleuchtung in Ordnung halten. Die Beleuchtungseinrichtungen von Traktor und Anhängern müssen beim Rübenfahren unbedingt in Ordnung sein.



Die hydraulische Betätigung der Anhängerbremsen erhöht die Verkehrssicherheit der landw. Anhängerzüge.



Die Anbau-Masse der Rückstrahler und Schluss-Blinkleuchten sind aus dieser Zeichnung ersichtlich.

Das ist vor Antritt einer jeden Fahrt zu überprüfen. Besonderer Wert ist dabei auf die hintere Beleuchtung, auf die Fahrtrichtungsanzeiger zu legen. Die vorgeschriebenen Dreieckrückstrahler an den Hängern sind immer sauber zu halten, damit sie auch reflektieren können, wenn tatsächlich während der Fahrt die elektrische Beleuchtung einmal ausfallen sollte. Bei der Beleuchtungsüberprüfung ist besonders auf Wackelkontakte zu achten, die mitunter im Stand ein Funktionieren der Beleuchtung vortäuschen, das in Wirklichkeit bei der Fahrt gar nicht besteht.

Notlampen zur Beleuchtung liegengebliebener Fahrzeuge sind immer mitzuführen, ebenso ein Warndreieck.

- Rechtsfahrgebot beachten. Das Rechtsfahrgebot gilt in besonderem Masse für die «Langsamfahrer», wozu die Traktorzüge ja unbedingt zählen. Auf Strassen mit Kriechspur ist diese von Rübenfahrzeugen immer zu benutzen.
- 4. An Bahnübergängen rechtzeitig halten. Vor Bahnübergängen, deren Schranke geschlossen ist, müssen LKW und Anhängerzüge (darunter fallen auch landwirtschaftliche Züge) bereits an der ersten, einstreifigen Barke halten, um schnelleren mehrspurigen Fahrzeugen die Vorfahrt bis zum Warnkreuz am Bahnübergang zu ermöglichen.
- 5. Vorsichtig in Einmündungen einfahren. Beim Einfahren in viel befahrene Strassen oder bei deren Ueberquerung muss man besondere Vorsicht walten lassen. Die Länge des Zuges und die Schwerfälligkeit beim Anfahren mit schwerer Last muss berücksichtigt werden.
- 6. Verschmutzung vermeiden. Die Verschmutzung der Strasse sollte man tunlichst vermeiden etwa durch Reinigen der Reifen, wenn man vom Acker auf eine befestigte Strasse einfährt. Oft kann man die Verschmutzung nicht vermeiden dann muss man sie sofort beseitigen. Denn wenn jemand auf der Schmutzspur verunglückt, dann haftet der Verursacher. Das gilt übrigens auch für verlorene Rüben. Deshalb: die Ladung sichern. KTBL

(Fotos: W. Bühler)

#### «Schweizer LANDTECHNIK»

Administration: Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik-SVLT, Altenburgerstrasse 25, 5200 Brugg/AG, Tel. 056 - 41 20 22, Postcheck 80 - 32608 Zürich — Postadresse «Schweizer Landtechnik», Postfach 210, 5200 Brugg/AG. Inseratenregie: Hofmann-Annoncen, Postfach 16, 8162 Steinmaur/ZH — Tel. 01 - 853 1922 - 24.

Erscheint jährlich 15 Mal. Abonnementspreis Fr. 16.50. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt.

Abdruck verboten. Druck: Schill & Cie. AG, 6000 Luzern.

Die Nr. 15/76 erscheint am 2. Dezember 1976 Schluss der Inseratenannahme ist am 11. Nov. 1976

Hofmann-Annoncen, Postfach 16, 8162 Steinmaur ZH Telefon (01) 853 1922 - 24